



Das Wichtigste auf einen Blick

FR/IT

Stabilisierung der AHV (AHV 21)

Im Rahmen von:

Volksabstimmung vom 25. September 2022

Datum: 27.6.2022
Themengebiet: AHV

Am 25. September 2022 stimmt die Schweizer Bevölkerung über die Stabilisierung der AHV (AHV 21) ab. Die Reform setzt sich aus zwei Vorlagen zusammen, die am selben Tag zur Abstimmung kommen: Änderung des AHV-Gesetzes und Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer.

Ausgangslage

Gründe für die Reform

- Die Lebenserwartung steigt. Die Altersrenten müssen immer länger an Rentnerinnen und Rentner ausbezahlt werden.
- Die geburtenstarken Jahrgänge 1955 bis 1970 kommen ins Rentenalter.
- Das finanzielle Gleichgewicht der AHV ist nicht mehr gegeben: Die Ausgaben steigen stärker als die Einnahmen.
- Das Bedürfnis nach einem flexiblen Altersrücktritt ist gestiegen.

Ziele

Reformziele

- Das Niveau der AHV-Renten sichern und erhalten.
- Das finanzielle Gleichgewicht der AHV im nächsten Jahrzehnt sichern.
- Dem Bedürfnis nach Flexibilität gerecht werden.

Das ist neu

Reformmassnahmen

- Das Referenzalter, in dem die Leistungen der Altersvorsorge ohne Zuschläge oder Abzüge ausbezahlt werden, wird für Männer und Frauen neu bei 65 Jahren festgesetzt. Das Referenzalter der Frauen wird schrittweise um jeweils drei Monate pro Jahr von 64 auf 65 Jahre erhöht.
- Frauen, die kurz vor der Pensionierung stehen (Übergangsgeneration von neun Jahrgängen), haben aufgrund der Erhöhung des Referenzalters Anspruch auf Ausgleichsmassnahmen: Frauen, die ihre Altersrente vorziehen, können dies zu günstigeren Bedingungen tun; diejenigen, die ihre Rente nicht vorziehen, erhalten einen Zuschlag zur AHV-Rente.
- Die Altersrente kann zwischen 63 und 70 Jahren flexibel und schrittweise bezogen werden.
- Der AHV fliesst eine Zusatzfinanzierung über eine Erhöhung der MWST um 0,4 Prozentpunkte zu.

Zwei
Abstimmungs-
vorlagen

Die **Gesetzesänderung zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)** wird zur Abstimmung vorgelegt, weil ein von linken Kreisen und Frauenverbänden ergriffenes Referendum zustande gekommen ist. Die Gesetzesänderung erfordert das Volksmehr.

Über den **Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV** durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer wird abgestimmt, weil es sich um eine Verfassungsänderung handelt. Damit sich der Bundesbeschluss durchsetzt, muss eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger sowie eine Mehrheit der Kantone dafür stimmen.

Die **beiden Vorlagen sind aneinandergelockt**: Beide müssen angenommen werden, damit die Reform in Kraft tritt.